



Brüssel, den 19. September 2014
(OR. fr)

13266/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0307 (COD)

CODEC 1829
ENV 760
AGRI 583
PECHE 422
FORETS 69
RECH 371
UD 213
COMER 200
REGIO 100
TRANS 429
SAN 345

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten(erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, am 9. September 2013 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Januar 2014 abgegeben².
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 13457/13.

² ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 84.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/14 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der deutschen, der bulgarischen und der rumänischen Delegation und gegen die Stimme der ungarischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 9019/14.